



BERICHT

über die Erstellung des

JAHRESABSCHLUSSES

zum 31. Dezember 2022

der

**Oxford PV Germany GmbH
Brandenburg an der Havel**

INHALTSVERZEICHNIS

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	3
I. Buchführung	3
II. Jahresabschluss	3
C. BESCHEINIGUNG DES STEUERBERATERS ÜBER DIE ERSTELLUNG	4

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

JAHRESABSCHLUSS

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2022 | Anlage I/1 |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 | Anlage I/2 |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022 | Anlage I/3 |
| 4. Anlagengitter zum 31. Dezember 2022 | Anlage I/4 |

RECHTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN

Anlage II

KONTENNACHWEIS ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlage III

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR STEUERBERATER, STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE UND STEUERBERATUNGSGESELL- SCHAFTEN VOM AUGUST 2022

Anlage IV

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der

**Oxford PV Germany GmbH
Brandenburg an der Havel**

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 ohne Plausibilitätsbeurteilungen der übergebenen Unterlagen zu erstellen.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit von Juli 2022 bis Oktober 2023 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Den Vorjahresabschluss hat die BDO AG erstellt und darüber am 27.03.2023 Bericht erstattet.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses teilweise, bei der Offenlegung jedoch in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – zu erstellen.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Entscheidung über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Wahlrechte obliegt den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft, die uns mit der Erstellung beauftragt haben.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führen, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies gilt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie des GmbH-Gesetzes, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften, die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Beurteilung und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ergänzend hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Die Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

Art und Umfang der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom August 2022 maßgebend, die als Anlage IV beigefügt sind.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung

Die Finanzbuchhaltung wird über die Programme der Sage GmbH durch die Mitarbeiter der Oxford PV Germany GmbH erstellt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über die Programme der HeavenHR GmbH durch externe Dienstleister erstellt.

Als Kontenplan wird der Standard-Kontenplan SKR 04 der Sage GmbH ergänzt um unternehmensspezifische Konten verwendet.

II. Jahresabschluss

1. Bestandsnachweise

Die Nachweise für die bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden wurden in den Arbeitspapieren festgehalten.

2. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Bewertungsgrundsätze wurden beibehalten.

Einzelheiten zur Bewertung der Vermögens- und Schuldposten sind dem Anhang (Anlage I/3) zu entnehmen.

3. Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB bzw. § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren)).

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit ist Rechnung getragen.

4. Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

C. BESCHEINIGUNG DES STEUERBERATERS ÜBER DIE ERSTELLUNG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Oxford PV Germany GmbH, Brandenburg an der Havel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

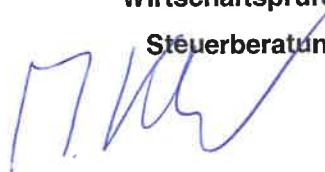
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 30.11.2023

KWP GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Kleber
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Dr. Alexander Jacobi
Wirtschaftsprüfer
Rechtsanwalt

JAHRESABSCHLUSS

1. BILANZ ZUM 31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €		€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		34.980,60	45.017,26	II. Kapitalrücklage		40.000.000,00	0,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		-26.132.882,43	-18.807.392,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.375.521,27		3.489.453,41	IV. Jahresfehlbetrag		-9.643.040,27	-7.325.489,82
2. technische Anlagen und Maschinen	12.670.491,55		14.372.264,69	nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	26.107.882,43
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	586.191,82		557.914,19	buchmäßiges Eigenkapital		4.249.077,30	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>29.193.025,93</u>		<u>25.286.647,36</u>	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		918.289,26	1.255.679,46
		45.825.230,57	43.706.279,65	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen		1.094.290,95	991.559,58
I. Vorräte				D. Verbindlichkeiten			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	656.779,59		574.272,02	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.074.611,11		1.595.285,45
2. geleistete Anzahlungen	<u>150.412,50</u>		<u>20.656,26</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>57.295.257,37</u>		<u>80.338.693,93</u>
		807.192,09	594.928,28	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 57.204.401,15 (€ 80.252.514,87)		58.369.868,48	81.933.979,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		64.246,00				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.432.919,19		10.305.676,91				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>240.766,54</u>		<u>2.361.645,36</u>				
		15.673.685,73	12.731.568,27				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.175.740,49	908.605,89				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		114.696,51	86.936,64				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	26.107.882,43				
		64.631.525,99	84.181.218,42			64.631.525,99	84.181.218,42

3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Oxford PV Germany GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Brandenburg an der Havel
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Potsdam
Register-Nr.:	HRB 30166

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Programme) werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear über drei bis fünf Jahre abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer für das Gebäude beträgt 33,33 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen 3 und 5 Jahren sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu je EUR 250,00 netto werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgabe behandelt. Die im Geschäftsjahr angeschafften Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar EUR 250,00 aber nicht EUR 800,00 netto übersteigen, werden in dem Jahr der Bildung sofort abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Sonderposten enthält passivisch abgegrenzte Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt korrespondierend zur durchschnittlichen Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände. Der Auflösungsbetrag von T€ 337 (Vorjahr T€ 338) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Aufwandszuschüsse im Zusammenhang mit Forschungsprojekten weisen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung unter sonstige betriebliche Erträge aus.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich vorgenommener Einzelwertberichtigungen bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert angesetzt bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Angaben zur Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern)

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt, wobei davon ausgegangen wird, dass das Unternehmen auf absehbare Zeit und mindestens bis zum 31.12.2024 fortbestehen wird. Dies bildet auch die aktuelle Planung ab.

Für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr erwirtschaftete die Gesellschaft einen Verlust von EUR 9.643.040,27 (Vorjahr EUR 7.325.489,82) und weist ein buchmäßiges Eigenkapital von EUR 4.249.077,30 (Vorjahr negatives Eigenkapital EUR 26.107.882,43) aus. Das buchmäßige Eigenkapital ist entstanden durch eine Umwandlung von den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in eine Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in der Höhe von EUR 40.000.000,00. Die Umwandlung wurden durch Gesellschafterbeschluss umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hält die Verlustsituation aufgrund der Anlaufphase der Geschäftstätigkeit weiterhin an. Angesichts der aktuellen Prognosen und Pläne der Geschäftsführung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Bestände an flüssigen Mitteln innerhalb des Konzerns, bestehend aus der Oxford Photovoltaics Ltd., Oxford, UK und der Oxford PV Germany GmbH, Brandenburg, verfügen das Mutterunternehmen und die Gesellschaft über ausreichende Mittel, die Geschäftstätigkeit bis in das 4. Quartal 2024 fortzusetzen. Die Gesellschaft hat im September 2023 die Auszahlung des ersten Mittelabrufs in Höhe von EUR 5.954.400,00 für einen bereits gewährten Zuschuss der ILB erhalten. Ein weiterer Faktor ist die finanzielle Sicherheit des Konzerns, der den Fortbestand der Gesellschaft durch die Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung weiterhin gewährleisten kann. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Muttergesellschaft durch eine geplante Finanzierungsrunde zusätzliche, finanzielle Mittel der Gesellschaft zur Verfügung stellen kann.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Forderungen

Forderungen aus Lieferung und Leistungen bestehen im Jahr 2022 in Höhe von EUR 0,00 (im Vorjahr: EUR 64.246,00).

Der Betrag der Forderungen aus Lieferung und Leistung mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Angaben zu Forderungen gegen Gesellschafter

Der Wert der Forderungen gegen Gesellschafter beläuft sich auf EUR 15.432.919,19 (Vorjahr: EUR 10.305.676,91), Forderungen bestehen aus dem Forschungs- und Entwicklungsvertrag für das Geschäftsjahr 2020, 2021 und 2022 mit der Muttergesellschaft. Die Forderungen haben sowohl im Vorjahr als auch im aktuellen Jahr eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sonstigen Vermögensgegenstände

Der Betrag der sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich auf EUR 240.766,54 (Vorjahr: EUR 2.361.645,36). Die sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Eigenkapital

Die Gesellschafter haben beschlossen, eine Umwandlung von den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, im Rahmen des existierenden Intercompany Loan Agreements in eine Kapitalrücklage nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von EUR 40.000.000,00 durchzuführen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf EUR 519.183,72 (Vorjahr: EUR 464.799,24). Die größten Posten der sonstigen Rückstellungen beinhalten Aufwendungen für Energie (EUR 290.000,00) und Aufwendungen für Fremdleistungen (EUR 79.887,00).

Ebenfalls wurden Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von EUR 346.29,04 (Vorjahr: EUR 361.403,01) gebildet, Urlaubsrückstellungen in Höhe von EUR 105.313,48 (Vorjahr: EUR 103.857,33), Rückstellungen für Abschluss- und Beratungskosten in Höhe von EUR 120.000,00 sowie Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht in Höhe von EUR 3.502,71 (Vorjahr: EUR 0,00).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 654.491,73 (Vorjahr: EUR 946.010,11).

Der Betrag der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr beträgt EUR 420.119,38 (Vorjahr: EUR 649.275,34).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr beträgt EUR 57.204.401,15 (Vorjahr: EUR 80.252.514,87).

Der Betrag aus sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 90.856,22 (Vorjahr: EUR 86.179,06).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter beläuft sich auf EUR 57.204.401,15 (Vorjahr: EUR 80.252.514,87). Für den Zweck des Ausbaus und weiterer Investitionstätigkeiten für den Standort in Brandenburg an der Havel, existiert ein Intercompany Loan Agreement, zwischen der Oxford Photovoltaics Ltd (Konzern) und der Oxford PV Germany GmbH (Gesellschaft), über EUR 110.000.000.

Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Aus den offenen Bestellungen für Investitionen in das Anlagevermögen ergeben sich Verpflichtungen i.H.V. EUR 9.234.518,05 (Vorjahr: EUR 12.305.495).

Finanzielle Verpflichtungen aus Mieten für Büroraume betragen EUR 193.920,33.

Finanzielle Verpflichtungen für die Mieten für drei Gastanks betragen EUR 531.397,29

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**Angaben zu den Umsatzerlösen**

Die Erlöse werden hauptsächlich aus der Konzernumlage, zwischen der Mutter- und der Tochtergesellschaft, erzielt. Es handelt sich um einen Leistungsaustausch für die Erbringung von Entwicklungsleistungen sowie für die monatlichen Lieferungen von Perovskite- Tandemsolarzellen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Investitionszuschüsse von EUR 384.206,76, Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von EUR 337.390,20, Erträge aus der Bewertung von Finanzmitteln von EUR 125.577,35, Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 62.490,80 und Periodenfremde Erträge.

Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 50.087,04 (Vorjahr EUR 218.893,95) enthalten, diese bestehen hauptsächlich aus Investitionszuschüssen für Projektförderungen bezüglich des Wirtschaftsjahres 2021.

Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden im Wesentlichen die Raumkosten in Höhe von EUR 2.437.337,67, dazu zählen die Kosten für Strom in Höhe von EUR 1.662.872,52 und EUR 248.325,64 für Fernwärme. Des Weiteren entfallen auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Kosten für Fremdleistungen und Fremdarbeiten in Höhe von EUR 217.384,83. In 2021 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Sonstige Angaben

Mutterunternehmen der Oxford PV Germany GmbH Brandenburg an der Havel mit Sitz in der Münsterschen Straße 23 in 14772 Brandenburg an der Havel ist die Oxford Photovoltaics Limited (Beteiligung 100 %). Die Oxford PV Limited ist in Oxford (GB) in der Unit 7/8, Oxford Industrial Park, Mead Road, OX51QU ansässig. Die Companies House Nummer in Großbritannien lautet: 07127476. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Mutterunternehmen aufgenommen (kleinster und größter Kreis). Der Konzernabschluss ist unter folgender Internetseite einsehbar: <https://beta.companieshouse.gov.uk/>.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 75 (Vorjahr 78).

	2022	2021
Angestellte	75	78
Auszubildende	0	2

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Eine Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist unter Anwendung von § 288 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. § 285 Nr. 17 HGB unterblieben.

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

- Frank Averdung, Feldkirchen, Ingenieur (bis 8. Februar 2023)
- Frank Nowroth, Berlin, Betriebswirt
- David Ward, Sudbury, MA/USA, Geschäftsführer (ab 21. August 2023)

Bezugnehmend auf § 286 Abs. 4 HGB verzichten wir auf die Angabe der Organbezüge.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Im Hinblick auf die offenen Bestellungen für Investitionen in das Anlagevermögen wurde eine Einigung über die Rückabwicklung eines bestehenden Vertrages, über die Lieferung von Maschinen, mit dem Lieferanten erzielt. Des Weiteren haben wir einen Zuschuss in Höhe von EUR 5.954.400,00 für Investitionen in das Anlagevermögen erhalten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 (EUR 9.643.040,27) auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Brandenburg an der Havel, 24.11.2023

Ort, Datum



Frank Nowroth

Unterschrift



David Ward

RECHTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN

Firma:	Oxford PV Germany GmbH		
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
Sitz:	Brandenburg an der Havel		
Anschrift:	Münstersche Straße 23 14772 Brandenburg an der Havel		
Gründung:	13. Mai 2016		
Gesellschaftsvertrag:	vom 13. Mai 2016		
Handelsregister:	Amtsgericht Potsdam, Nr. HRB 30166 P		
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Solarzellen und Solarmodulen.		
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr		
Stammkapital:	€ 25.000,00		
Kapitalverhältnisse:	Von den Stammeinlagen haben übernommen:		
		€	%
	Oxford Photovoltaics Limited, Oxford	<u>25.000</u>	<u>100</u>

Geschäftsführung und Vertretung:	<p>Zur Geschäftsführung sind im Geschäftsjahr 2022 bestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Herr David Ward, Geschäftsführer, Sudbury, MA / USA- Herr Frank Averdung, Ingenieur, Feldkirchen (bis 08. Februar 2023)- Herr Frank Nowroth, Betriebswirt, Berlin <p>Alle Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>
Größenklasse:	<p>Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.</p>
Beschlussfassung über den Vorjahresabschluss:	<p>Die Gesellschafterversammlung hat den Vorjahresabschluss am 27.03.2023 festgestellt und den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 7.325.489,82 auf neue Rechnung vorgetragen.</p>
Finanzamt:	<p>Brandenburg</p>
Steuernummer:	<p>048/115/01889</p>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0135	EDV-Software		34.980,60	45.017,26
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
0235	Grundstücksw. eig. beb. Grund	271.249,38		271.249,38
0250	Fabrikbauten	<u>3.104.271,89</u>		<u>3.218.204,03</u>
			3.375.521,27	3.489.453,41
	technische Anlagen und Maschinen			
0440	Maschinen	3.827.291,00		4.891.222,39
0451	Transportanlagen und Ähnliches	81.429,57		93.061,80
0460	Maschinengebundene Werkzeuge	57.848,60		31.833,77
0470	Betriebsvorrichtungen	<u>8.703.922,38</u>		<u>9.356.146,73</u>
			12.670.491,55	14.372.264,69
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0560	Sonstige Transportmittel	185.994,00		30.396,07
0620	Werkzeuge	2.782,19		3.382,25
0630	Betriebsausstattung	231.592,09		316.189,72
0635	Geschäftsausstattung	40.841,19		61.876,32
0650	Büroeinrichtung	50.867,05		72.728,61
0655	Computer Equipment	<u>74.115,30</u>		<u>73.341,22</u>
			586.191,82	557.914,19
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
0700	Gel. Anzahl. Anlagen im Bau	883.149,92		886.066,17
0701	Umbau Sammler Facility	28.594,92		28.594,92
0770	Techn. Anlagen u. Ma. im Bau	27.823.275,19		23.913.980,37
0771	Umbau Sammler Maschinen	<u>458.005,90</u>		<u>458.005,90</u>
			29.193.025,93	25.286.647,36
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
1000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoff	530.411,40		494.544,15
1015	Ersatzteile Instandh. Lager	126.368,19		0,00
1150	Ersatzteile Instandh. Lager	<u>0,00</u>		<u>79.727,87</u>
			656.779,59	574.272,02
Übertrag			46.516.990,76	44.325.568,93

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			46.516.990,76	44.325.568,93
1180	geleistete Anzahlungen Geleist. Anzahlung auf Vorrat		150.412,50	20.656,26
1201	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ford. aus Lief. u. Leist_2		0,00	64.246,00
1270	Forderungen gegen verbundene Unternehmen Ford. L+L gg. verbund. UN		15.432.919,19	10.305.676,91
1300	sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände	77.440,52		1.838.207,88
1355	Kautions größer 1 Jahr	29.997,15		29.996,90
1401	Anrechenbare Vorsteuer 7%	21.827,79		11.127,01
1404	EU-Vorsteuer 19%	48.738,76		63.398,58
1406	Anrechenbare Vorsteuer 19%	1.249.311,69		1.512.196,45
1407	VSt. §13b UStG 19% Inland	24.383,80		9.497,47
1411	Anrechenbare Vorsteuer 5%	0,00		1.521,11
1416	Anrechenbare Vorsteuer 16%	19,65		202.961,35
1433	Einfuhrumsatzsteuer	383.231,42		28.632,14
1434	Vorst. in Folgeper./-jahr abz.	27.103,50		79.779,08
1457	Ford. ggü Bundesag für Arbeit	2.196,63		1.158,93
3804	Umsatzsteuer EU-Erwerb 19%	48.738,76-		63.398,58-
3806	Umsatzsteuer 19%	228,85-		1.558,00-
3816	Umsatzsteuer 16%	0,00		322,33-
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	1.647.999,61-		1.754.521,74-
3837	Umsatzsteuer §13b UStG 19%	24.383,80-		9.497,47-
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	97.830,66		412.409,66
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>35,99</u>		<u>56,63</u>
			240.766,54	2.361.645,36
1600	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks Kasse EUR	906,15		370,54
1601	Kasse GBP	140,15		140,15
1800	Hypo EURO #8700 16	36.405,27		492.583,82
1810	Hypo GBP #4257 86	1.652,28		11,72
1830	MBS #5464 42	1.967.969,10		415.499,66
1840	MBS USD #0243 81	57.596,16		0,00
9962	Bewertungskorrektur Kreditins.	<u>111.071,38</u>		<u>0,00</u>
			2.175.740,49	908.605,89
1900	Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzung		114.696,51	86.936,64
Übertrag			64.631.525,99	58.073.335,99

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			64.631.525,99	58.073.335,99
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	26.107.882,43
	Summe Aktiva		<u>64.631.525,99</u>	<u>84.181.218,42</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklage			
2928	Kapitalr. §272 Abs. 2 Nr 4 HGB		40.000.000,00	0,00
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		26.132.882,43-	18.807.392,61-
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		9.643.040,27-	7.325.489,82-
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	26.107.882,43
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
2999	SOPO für Zuschüsse		918.289,26	1.255.679,46
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	519.183,72		464.799,24
3074	Rückstellungen Personalkosten	346.291,04		361.403,01
3079	Urlaubsrückstellungen	105.313,48		103.857,33
3095	Rückst. Abschluß- bzw. Prüfung	120.000,00		61.500,00
3096	RSt. zur Erfüllung der Aufbewa	<u>3.502,71</u>		<u>0,00</u>
			1.094.290,95	991.559,58
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten	643.347,47		919.072,40
3301	Übernahme Verbindlichkeiten	11.144,26		26.937,71
3337	Verb. Restlaufzeit 1-5 Jahre	<u>420.119,38</u>		<u>649.275,34</u>
			1.074.611,11	1.595.285,45
	sonstige Verbindlichkeiten			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		1.196,99
3514	Oxford Photovoltaics Ltd	57.204.401,15		80.252.514,87
3730	Verbindlichk. Lohn- Kirch.steu	79.690,17		74.110,44
3740	Verbindlichk. soz. Sicherheit	<u>11.166,05</u>		<u>10.871,63</u>
			57.295.257,37	80.338.693,93
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
	€57.204.401,15			
	(€80.252.514,87)			
	Summe Passiva		64.631.525,99	84.181.218,42

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2022

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Umsatzerlöse			
4338	Nicht steuerbare Umsätze Dritt	4.662.475,05		3.357.572,36
4400	Erlöse 19%	0,00		7.200,00
4510	Erlöse Abfallverwertung	0,00		10.039,70
4833	Andere Nebenerlöse	<u>1.204,48</u>		<u>2.014,56</u>
			4.663.679,53	3.376.826,62
	sonstige betriebliche Erträge			
4835	SV-Erstattung Quarantäne	1.375,05		6.764,28
4840	Erträge Kursdifferenzen	307,92		2.683,86
4843	Erträge aus Bewertung Finanm.	125.577,35		0,00
4845	Erlöse Anlageverk. 19% USt BG	0,00		1.000,00
4855	Anlagenabg. Sachanl. (RBW BG)	0,00		20,00-
4930	Erträge Aufl. Rückstellungen	62.490,80		250.593,31
4949	Verrechn. s. Sachbezüge o.USt	17.030,93		4.232,67
4960	Periodenfremde Erträge	50.087,04		218.892,95
4970	Schadensersatz / Entschädigung	1.747,39		0,00
4972	Erstat. AufwendungsungleichsG	11.318,46		17.763,45
4975	Investitionszuschüsse	384.206,75		1.012.384,57
4980	Investitionszuschüsse (steuerf)	<u>337.390,20</u>		<u>338.256,54</u>
			991.531,89	1.852.551,63
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung €125.885,27 (€2.683,86)			
4840	Erträge Kursdifferenzen			
4843	Erträge aus Bewertung Finanm.			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5100	Einkauf Roh-,Hilfs-,Betriebsst	39.493,32		50.545,05
5101	Chemikalien	175.837,82		254.384,60
5102	Spezialgas	84.696,12		124.615,66
5103	Target	5.900,00		0,00
5104	Glas	6.407,72		19.249,59
5105	Wafer / Substrate	142.347,90		106.019,55
5730	Erhaltene Skonti 7% VSt	64,05-		0,00
5736	Erhaltene Skonti 19% VSt	276,29-		301,22-
5800	Bezugsnebenkosten	9.664,98		475,72
5840	Zölle und Einfuhrabgaben	539,44		2.825,87
5880	Bestandsveränderung RHB	<u>80.969,28-</u>		<u>319.471,18-</u>
			383.577,68	238.343,64
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5906	Fremdleistung Pilotlinie		272.865,40	377.484,07
	Löhne und Gehälter			
6010	Löhne	21.600,00		4.843,07
6020	Gehälter	3.897.575,80		3.884.590,72
Übertrag		3.919.175,80	4.998.768,34	3.889.433,79
				4.613.550,54

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2022

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		3.919.175,80	4.998.768,34	4.613.550,54 3.889.433,79
	Löhne und Gehälter			
6021	Sonderzahlung Gehälter	223.791,04		381.868,64
6027	Geschäftsführergehalt	607.697,17		548.000,04
6035	Löhne Minijobs	1.497,00		0,00
6036	Pauschale Steuern Minijobber	29,94		0,00
6039	Pauschale Steuer Arbeitnehmer	592,67		0,00
6075	Zuschüsse Agentur f. Arbeit	38.603,32-		26.940,03-
6076	Aufwand Veränd. Url. Rst	<u>1.456,15</u>		<u>3.208,52</u>
			4.715.636,45	4.795.570,96
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche soziale Aufwendung	710.636,04		725.215,29
6120	Beiträge zur Berufsgenossen.	44.105,74		50.800,00
6130	Freiwi. soz. Aufwend. LSt.frei	18.000,21		3.021,09
6131	AN-Versicherungen abzugsf.	1.028,86		3.291,03
6132	Kantine	6.835,66		4.530,33
6133	Geschenke an Mitarbeiter	6.538,79		8.464,92
6134	Betriebsveranstaltungen	10.253,75		0,00
6140	Aufwend. für Altersversorgung	<u>56,25</u>		<u>140,60</u>
			797.455,30	795.463,26
	davon für Altersversorgung € 56,25 (€ 140,60)			
6140	Aufwend. für Altersversorgung			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immat. VG	17.026,66		14.046,92
6220	Abschreibung Sachanlagen	2.296.034,72		2.006.769,85
6221	Abschreibung Gebäude	113.932,14		113.932,14
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>9.663,96</u>		<u>33.944,41</u>
			2.436.657,48	2.168.693,32
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwend.	11.374,04		16.946,46
6301	Reisekosten Dritte	1.156,21		0,00
6303	Fremdleist. u. Fremdarbeiten	217.384,83		529.978,57
6304	So. betriebl. regelm. Aufwend.	171.425,67		139.292,03
6306	Boardmeeting	2.649,75		0,00
6310	Miete, unbewegliche WG	161.371,87		140.637,91
6318	Mietnebenkosten	40.450,52		0,00
6320	Fernwärme	248.325,64		187.772,77
Übertrag		854.138,53	2.950.980,89-	1.014.627,74 3.146.177,00-

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2022

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		854.138,53	2.950.980,89-	3.146.177,00- 1.014.627,74
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6321	Trinkwasser	11.744,24		8.630,91
6322	Abwasser	15.846,00		15.481,57
6323	Erdgas	8.991,60		453,04
6325	Strom	1.662.872,52		1.020.717,61
6330	Gebäudereinigung	79.805,51		68.662,84
6335	Instandhaltung betriebl. Räume	22.231,99		125.432,03
6340	Wartungen	164.683,77		49.230,39
6350	Grundstücksauf. betrieblich	21.014,01		14.900,86
6400	Versicherungen	78.886,74		74.963,28
6420	Beiträge	2.675,25		426,00
6430	Sonstige Abgaben	7.618,70		7.337,87
6440	Schwerbehindertenabgabe	12.600,00		8.000,00
6470	Reparatur Instandh. Anl./BGA	108.171,91		95.420,39
6495	Wartungsk. Hardware	11.421,01		10.052,11
6496	IT Support/ Fremdleistung	78.773,90		66.584,50
6595	Fremdfahrzeugkosten	3.175,08		1.453,48
6600	Werbekosten	6.265,00		0,00
6601	Recruiting	21.538,75		85.564,41
6610	Geschenke bis 35 € §37b EStG	38,95		26,89
6630	Repräsentationsausgaben	162,70		188,78
6640	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	3.102,99		1.359,91
6644	Nicht abzugsf. Bewirtungskost.	1.329,86		582,82
6645	Nicht abzugf. Betriebsausgaben	1.528,50		45,71
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	14.954,66		4.500,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsausg.	11.908,25		8.426,63
6663	Reisekosten AN Fahrtkosten	21.707,35		7.947,85
6664	Reisekosten AN Verpflegungsmeh	2.114,39		1.563,95
6668	KM-Geld-Erstattung AN	3.431,31		1.363,77
6710	Verpackungsmaterial	1.205,41		5.346,15
6740	Ausgangsfrachten	48.815,95		13.986,04
6780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	90.000,00		22.500,00
6800	Porto	614,73		680,19
6805	Telefon	9.884,87		9.479,91
6810	Telefax und Internet	28.158,81		19.324,73
6815	Bürobedarf	3.389,53		5.667,49
6820	Zeitschriften Bücher	1.117,63		355,11
6821	Fortbildungskosten	42.649,97		24.580,69
6825	Rechtsanwalts- Beratungskosten	134.558,88		88.855,96
6827	Abschluss- u. Prüfungskosten	110.000,00		64.331,73
6830	Buchführungskosten	9.002,57		13.348,27
6835	Mieten für Einrichtung bew. WG	23.668,25		15.307,02
6837	Aufw. Lizenzen, Konzessionen	134.038,28		110.997,14
6845	Werkzeuge u. Kleingeräte	12.636,18		13.324,84
6850	Arbeitsschutzmaterial	12.727,59		24.313,47
6851	Schutzbekleidung	12.837,45		54.780,08
6852	Laborbedarf	3.742,61		31.957,56
6855	Kosten des Geldverkehrs	17.407,37		15.593,17
Übertrag		3.929.189,55	2.950.980,89-	3.228.674,89 3.146.177,00-

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2022

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		3.929.189,55	2.950.980,89-	3.146.177,00- 3.228.674,89
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6859	Aufw. Abraum-/Abfallbeseitig.	7.741,70		10.897,39
6880	Aufwendungen aus Kursdifferenz	31.274,02		1.167,86
6881	Kursverluste aus ICL	9.807,49		0,00
6883	Aufwend. aus Bewertung Finanz.	14.505,97		0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	<u>36.843,12</u>		<u>84.763,75</u>
			4.029.361,85	3.325.503,89
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung €45.779,99 (€1.167,86)			
6880	Aufwendungen aus Kursdifferenz			
6883	Aufwend. aus Bewertung Finanz.			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen /ähnliche Ertr	3,00		94.975,92
7109	So. Zinsen u.ä. Ertr. verb.UN	<u>464.767,23</u>		<u>119.046,61</u>
			464.770,23	214.022,53
	davon aus verbundenen Unternehmen €464.767,23 (€119.046,61)			
7109	So. Zinsen u.ä. Ertr. verb.UN			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7316	Zinsen Gesellschafterdarlehen		3.107.188,29	1.047.550,79
	davon an verbundene Unternehmen €3.107.188,29 (€1.047.550,79)			
7316	Zinsen Gesellschafterdarlehen			
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7604	KSt-Erstattungen für Vorjahre	1,01-		0,00
7630	Kapitalertragssteuer 25%	0,76		0,95
7633	Anrechenba. Soli. auf KEST 25%	<u>0,04</u>		<u>0,05</u>
			0,21-	1,00
	sonstige Steuern			
7680	Grundsteuer	20.205,68		20.205,67
7685	Kfz-Steuer	<u>74,00</u>		<u>74,00</u>
			20.279,68	20.279,67
Übertrag			9.643.040,27-	7.325.489,82-

KONTENNACHWEIS zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2022

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			9.643.040,27-	7.325.489,82-
	Jahresfehlbetrag		_____	_____
	Jahresfehlbetrag		9.643.040,27	7.325.489,82
			=====	=====

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel vor fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³¹

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder mehreren bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,- €³² (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.³³ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/2 88 85 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeklagt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.